

Sitzungsvorlage

SV-7-0772

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt/

Datum

12.09.2007

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

18.10.2007

Betreff **Grundwasserbericht 2007**

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, künftig den Bericht zur Situation des Grundwassers im Zusammenhang mit den Berichtspflichten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu erstellen.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-7-0772**

Begründung:

Gemäß Beschluss vom 11.12.2002 des Kreisausschusses soll über die Situation des Grundwassers im Kreis Coesfeld in regelmäßigen Abständen berichtet werden.

Geogene und anthropogene Einflüsse wirken sich auf die Beschaffenheit des Grundwassers aus. Mit dem vorgelegten Bericht soll insoweit eine Situationsanalyse vorgelegt werden.

Grundwasser ist im wasserwirtschaftlichen Sinne der zusammenhängende Wasserkörper unterhalb der ungesättigten Bodenzone. Die Nutzung dieses Wasserkörpers erfolgt in vielfältiger Art und Weise, die wesentlichste ist die Gestellung von Rohwasser für die Trinkwassergewinnung. Im Kreis Coesfeld erfolgt die Trinkwassergewinnung im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung in 5 Wasserschutzgebieten. Darüber hinaus gibt es eine große Zahl von Wasserversorgungsanlagen, die wegen ihrer Belieferung von Dritten der öffentlichen Wasserversorgung gleichzustellen sind, sowie eine Vielzahl von Eigenwasserversorgungsanlagen.

Die Qualität und Quantität des Grundwassers unterliegt im Kreis Coesfeld erheblichen Schwankungen. Zu nennen sind hier insbesondere die geogenen Belastungen des Grundwassers durch Fluorid, Bor und Natrium, so wie die anthropogenen Belastungen durch Nitrat. Diese Belastungen führen dazu, dass eine uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit des Grundwasser nicht ohne Weiteres möglich ist.

Zur Sicherung und Qualitätsverbesserung des Grundwassers sind die bisherigen Ansätze des kooperativen Gewässerschutzes weiter auszubauen und zu optimieren.

Im Rahmen der Berichtspflichten nach der Wasserrahmenrichtlinie wird zukünftig alle 6 Jahre die Situation des Grundwassers im Rahmen der anstehenden Bewirtschaftungsplannungen durch das Land dargestellt werden. Seitens des Kreises ist dann beabsichtigt, nur noch ergänzende Informationen zu lokalen Besonderheiten darzustellen.

Anlagen:

Grundwasserbericht 2007